



Die STADT ARNSBERG informiert

BEKANNTMACHUNG

der Absicht über die Aufhebung der Zweckbindung von im Rezess von Neheim ausgewiesenen Wirtschaftswegen im Bereich der heutigen Straßen Am Neheimer Kopf, Am Schindellehm, Apothekerstraße, Schobbostraße und Schüngelstraße

Der Bezirksausschuss Neheim hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 die Absicht erklärt, die Zweckbindung der im Rezess in der Spezial-Separationssache von Neheim, N 201, vom 11. Dezember 1912 unter § 10 II Wirtschaftswege (Privatwege) unter den laufenden Nummern 89, 90, 91 und 92 geführten Wege aufzuheben.

Die Absicht der Aufhebung der Zweckbindung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Übersichtsplan, auf welchem die zur Aufhebung vorgesehenen Flächen ersichtlich sind, ist dieser Veröffentlichung beigelegt und liegt zudem einen Monat vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Arnsberg, Fachdienst Straßenrecht | Anliegerbeiträge, Verwaltungsstelle Nedereimerfeld 22, Zimmer 0.01, 59823 Arnsberg, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Gegen die beabsichtigte Aufhebung der Zweckbindung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, 20.07.2026

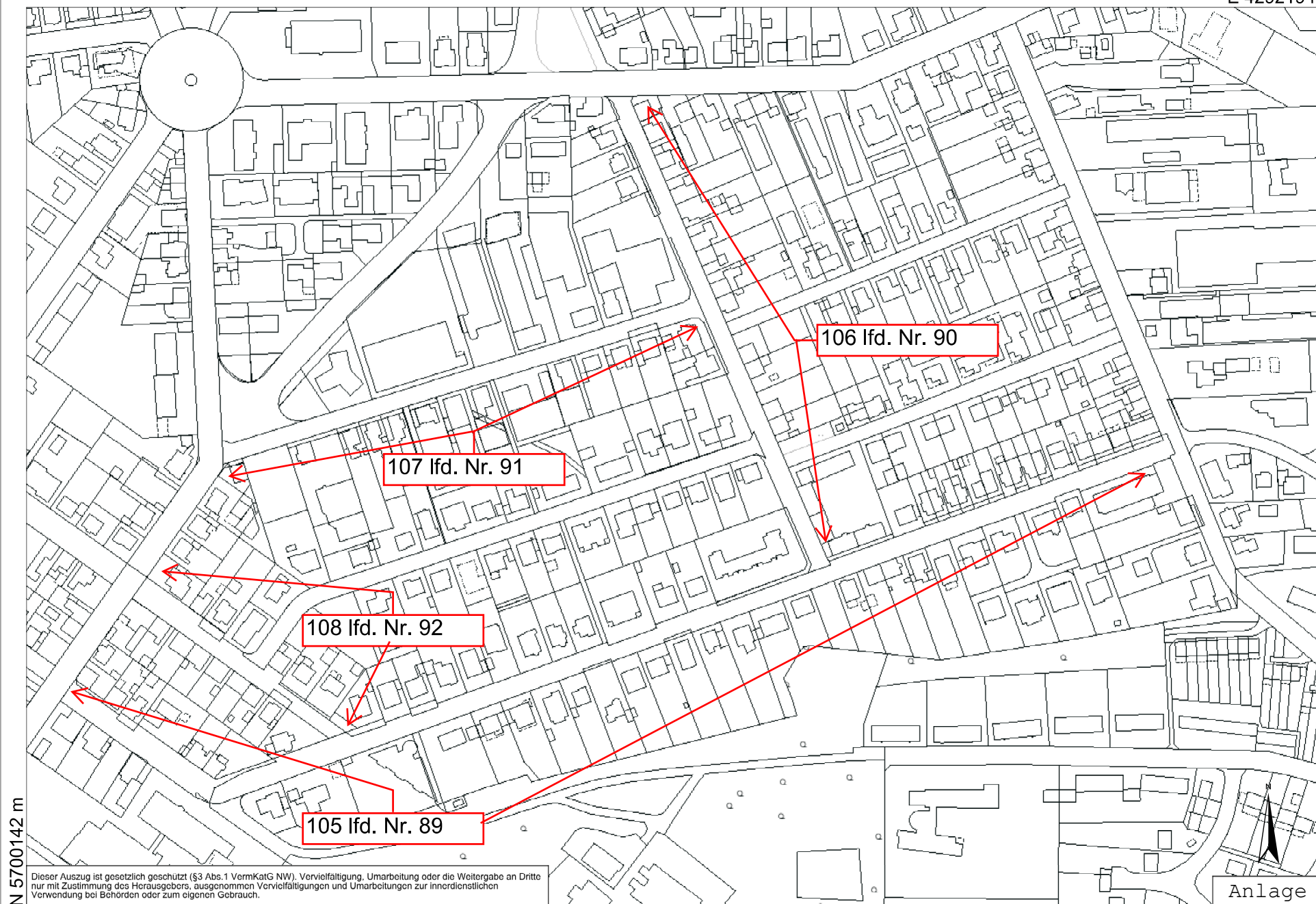
Im Auftrag:


(Dr. Birgitta Plass)

Anlage

E 429219 m

N 5700664 m



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Anlage